

# Die Kreisverwaltung stellt vor:

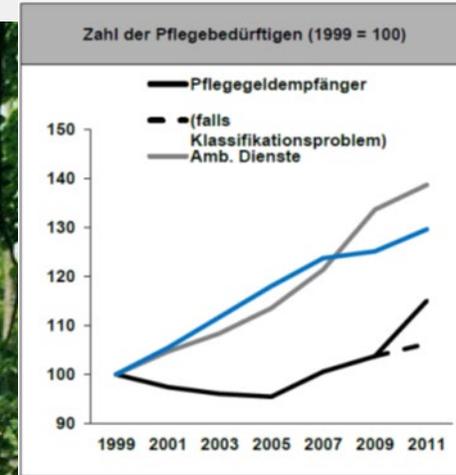


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden  
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

## Örtliche Planung 2021

# Gliederung

- Rechtliche Grundlagen der „Örtlichen Planung“
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Pflegeinfrastruktur
- Vorstellung der geplanten und im Bau befindlichen Vorhaben
- Rückblick auf die Ergebnisse der vergangenen „Örtlichen Planung“
- Handlungsempfehlungen für die nächsten zwei Jahre
- Fazit und Ausblick

# Die Örtliche Planung ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW

Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

- die Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind,
- insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen
- Sie hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

## Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind im Rhein-Kreis Neuss bereits vorhanden (Stand 01.11.2021)

Stationäre Pflegeeinrichtungen: 46 Einrichtungen mit 3.975 Plätzen

Davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze: 261 Plätze

Davon fixe Kurzzeitpflegeplätze: 35 Plätze (sog. Fix-Flex-Plätze)

Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen: 10 Plätze

Tagespflege: 24 Einrichtungen mit 383 Plätzen  
(zum Vergleich :Stand 08/2016: 11 Einrichtungen mit 162 Plätzen)

Wohngemeinschaften: 4 Demenz-WGen mit insgesamt 34 Plätzen  
2 Beatmungs-WGen mit insgesamt 11 Plätzen

ambulante Pflegedienste: 67 registrierte ambulante Pflegedienste

# Aufteilung der Tagespflegen nach Kommunen (Stand 01.10.2021)

<b>Kommune</b>	<b>Anzahl Tagespflegen</b>	<b>Plätze</b>
Dormagen	3	49
Grevenbroich	3	44
Jüchen	2	28
Kaarst	4	61
Korschenbroich	2	33
Meerbusch	2	38
Neuss	7	118
Rommerskirchen	1	12
<b>RKN Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>383</b>

## Folgende Angebote sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit in Planung (Stand 01.10.2021)

Diese in den kommenden Jahren entstehenden vollstationären, teilstationären sowie ambulanten Angebote werden auch erneut Einfluss auf die Bedarfsplanung nehmen

Kommune	Vollst. Pflege	Solitäre Kurzzeitpflege	Tagespflege	Amb. Wohn-gemeinschaften	Servicewohnen	Amb. Pflegedienste
Dormagen			21		21 Wohneinheiten	
Grevenbroich			15	22		
Kaarst	80	12	15	22	34 Wohneinheiten	1
Meerbusch			14			
Neuss	40	10	70	22	30 Wohneinheiten	
<b>RKN</b>	<b>120</b>	<b>22</b>	<b>135</b>	<b>64</b>	<b>85</b>	<b>1</b>

## Darüber hinaus gibt es im Rhein-Kreis weitere Entlastungs- und Unterstützungsangebote und -strukturen

- Unterstützungsangebote im Alltag sind
  - Betreuungsangebote für Pflegebedürftige entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf
  - Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegende
  - Angebote zur Entlastung im Alltag, die sich an Pflegebedürftige richten und der Unterstützung dienen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt (insbesondere bei der Haushaltsführung) oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen
  - Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch Hilfen bei der Haushaltsführung (hauswirtschaftliche Unterstützung)
  - Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag.
  - Von Betreuungsgruppen wird gesprochen, wenn das Angebot auf die Betreuung von mindestens drei pflegebedürftigen Personen gleichzeitig ausgerichtet ist

## Hier sehen Sie die Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Die Zuständigkeit für Angebote zur Unterstützung im Alltag wurde den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 übertragen
- Vorher waren die Bezirksregierungen für die Genehmigungsverfahren und laufenden Verwaltungstätigkeiten zuständig
- Wie der folgenden Übersicht entnommen werden kann, ist auch hier eine stetige Zunahme, speziell der Einzelbetreuungsangebote, erfolgt:

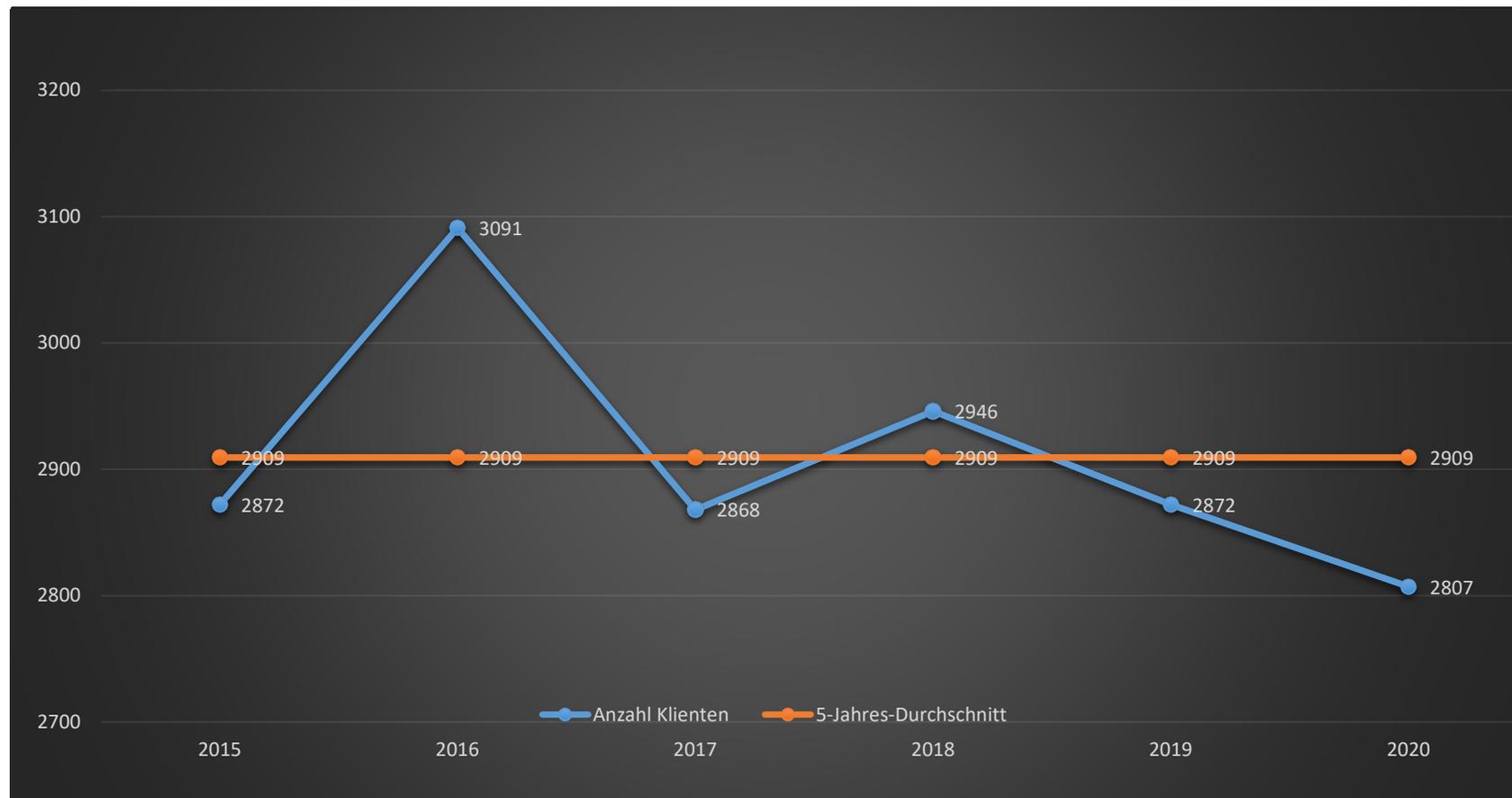
	Einzelbetreuung	Betreuungsgruppen
Datentransport von der BezReg zum 14.08.2018/ Abgabe an den RKN	45	9
- 31.12.2018	53	9
- 31.12.2019	74	11
- 31.12.2020	90	12
- <b>01.11.2021</b>	106	13

- Die Unterstützungsangebote schließen ebenfalls Angebote für Kinder und Jugendliche ein.
- Aktuell sind 22 von 119 Angeboten auch auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet.

## Außerdem gibt es noch die Beratung für Hilfe im Alter...

- Nach dem APG NRW sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren
- Das Pflegeberatungsbüro gibt gemeinsam mit den Beratungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Überblick über die vielfältigen Angebote im Rhein-Kreis Neuss
- Dieses Angebot hilft den Bürgerinnen und Bürgern bei der Suche nach geeigneten Angeboten und Maßnahmen
- Ein wesentliches Ziel der Beratung ist die Sicherstellung der Lebensqualität älter werdender Menschen, aber auch die Entlastung von Angehörigen
- Derzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss 10 Seniorenberatungsstellen und zusätzlich von den Wohlfahrtsverbänden betriebene Lotsenpunkte, die als niedrigschwellige Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren mit Beratungsbedarf dienen.
- Die Beratungsgespräche werden telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der privaten Häuslichkeit der zu beratenden Seniorinnen und Senioren durchgeführt

- Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Klienten in den letzten fünf Jahren (2015-2020)



## ...sowie die Heimnotwendigkeitsprüfungen ...

- Im Januar 2015 wurde im Kreissozialamt das Modellprojekt „Pflegeberatung und Heimbedarfsprüfung“ gestartet.
- Das Modell der „Pflegeberatung und Heim-Bedarfsprüfung“ ist seit 2017 fester Bestandteil im Kreissozialamt im Bereich der Heimpflege.
- Es wird nicht nur der individuelle Pflegebedarf ermittelt, sondern auch gezielt dahingehend beraten, welche Form der pflegerischen Versorgung jeweils geeignet ist, den Bedarf zu decken
- Seit 2019 unterstützt eine zweite Pflegesachverständige die Prüfung der Heimnotwendigkeiten sowie Prüfungen der Pflegequalität im Rahmen der heimaufsichtlichen Aufgabenwahrnehmung

## ...und das Pflegeselbsthilfe-Kontaktbüro

- Seit dem 15.06.2021 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über ein eigenes „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“, das nach dem Landesförderplan Alter und Pflege finanziell unterstützt wird
- Das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ dient als Ansprechpartner und Berater für pflegende Angehörige und Selbsthilfegruppen, die im Bereich Pflege aktiv sind
- Ziel ist die Vernetzung der bestehenden Strukturen für pflegende Angehörige sowie deren Unterstützung bei allen Fragen, die sich aus den Aufgaben als pflegender Angehöriger ergeben
- Das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ stellt keine Konkurrenz zu bestehenden Strukturen im Bereich Pflege und Soziales dar, sondern wird diese unterstützen

# Nun folgt ein Rückblick auf die Handlungsempfehlungen der letzten „Örtliche Planung“ 2017

- a) Kapazitätsausweitung in der stationären Pflege
- b) Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze
- c) Maßnahmen zur Personalgewinnung
  - a) Gewinnung von Personal mit Migrationshintergrund
  - b) Stärkung des Images des Pflegeberufes
  - c) Rückgewinnung von Pflegekräften
  - d) Teilzeitkräfte motivieren die Arbeitszeit auszuweiten (Konzepte zur Ausweitung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- d) Schaffung von Alternativen in der ambulanten Versorgung für steigende Anzahl de-menziell veränderter Menschen
- e) Erweiterung des Angebotsspektrums durch Pflegedienstleister (bspw. Prüfung des Ausbaus von betreuten Wohnangeboten in Kombination mit Tagespflegeangeboten)
- f) Ausbau von Angeboten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen
- g) Mehr Transparenz –Aufbau einer Anbieterdatenbank
- h) Junge Pflege

# Den jeweiligen Umsetzungsstatus bewertet die Kreisverwaltung wie folgt

Umsetzungsstatus positiv	Umsetzungsstatus positiv bis neutral	Umsetzungsstatus neutral bis negativ
a.) Ausbau vollstationäre Pflege		
	b.) Schaffung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze	
		c.) Personalgewinnung
d.) Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgungsstrukturen		
	e.) Schaffung von Verbundstrukturen	
	f.) Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag	
g.) Anbieterdatenbank		
	h.) Junge Pflege	

# Wie kann die knappe Pflegepersonal-Situation auf lokaler Ebene entspannt werden?

- Zu diesem Thema veranstaltete die Kreisverwaltung im Jahr 2019 insgesamt drei Runde Tische
- Teilnehmer waren Vertreter von Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen, ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Krankenhäusern sowie der beiden im Kreis ansässigen Ausbildungsinstitute
- Thematisiert wurden:
  - Die hohe Quote der Ausbildungsabbrüche in der Pflege
  - Imagekampagnen, wie die aktuelle Situation am Pflegemarkt verbessert werden kann
  - Die langwierigen und bürokratischen Abläufe bei der Anerkennung ausländischer Pflegekräfte
- Problematisch sind die unterschiedlichen Interessen und Bestrebungen der einzelnen Träger und Pflegeeinrichtungen. Bundesweit agierende Träger haben andere Prioritäten und nicht nur die Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss im Auge
- Dadurch ist ein gemeinsames Maßnahmenbündel nur schwierig zu initiieren
- Einrichtungen und Träger im Kreisgebiet müssen vom RKN dazu aktiviert werden, eigene Konzepte zur Gewinnung von Pflegepersonal zu entwickeln

# Spannend wird die Entwicklung mit Einführung des neuen Personalbemessungssystems zum 01.07.2023

Dies verdeutlicht das folgende Beispiel der Pflegeeinrichtung Musterhaus

Bewohnerstruktur			
Grad 1	15	Grad 4	15
Grad 2	15	Grad 5	20
Grad 3	15	<b>Gesamt:</b>	<b>80</b>

Nach derzeitiger Berechnung würde sich folgender Personalbedarf ergeben:

Pflege	Personalschlüssel (Verhältnis Personal zu Bewohner)	Notwendiger Personalbedarf in gewähltem Beispiel
Grad 1	8,00	2,00
Grad 2	4,66	3,44
Grad 3	3,05	5,25
Grad 4	2,24	7,15
Grad 5	2,00	10,68
<b>Gesamt</b>		<b>28,52</b>

## Das neue Personalbemessungssystem macht mehr Pflegepersonal erforderlich

Pflege-grad	Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung	Pflegehilfskräfte mit einjähriger Ausbildung	Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung	Gesamtbedarf pro Bewohner	Gesamtbedarf
Grad 1	0,0872	0,0564	0,077	0,2206	3,309
Grad 2	0,1202	0,0675	0,1037	0,2914	4,371
Grad 3	0,1449	0,1074	0,1551	0,4074	6,111
Grad 4	0,1627	0,1413	0,2463	0,5503	8,2545
Grad 5	0,1758	0,1102	0,3842	0,6702	13,404
					<b>35,4495</b>

Es erfolgt noch eine Binnendifferenzierung zwischen Pflegehilfskräften ohne Ausbildung und mit einjähriger Assistenzausbildung

Differenz zwischen alter und neuer Berechnungsgrundlage von 6,93 VK-Stellen

Auf den gesamten Kreis hochgerechnet ergibt sich ein Saldo von 260 Stellen für die Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss, die ab dem 01.07.2023 zusätzlich besetzt werden müssen

## Was kann die Kreisverwaltung weiterhin tun?

- Dem bundesweiten Fachkräftemangel in der Pflege muss durch geeignete Initiativen auf Kreisebene entgegengewirkt werden
- Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit ist aufgrund der unterschiedlichen Trägerinteressen allerdings nur schwer realisierbar
- Die Träger im Kreisgebiet sollen dazu angehalten werden, eigene Initiativen und Kampagnen zu starten
- Regelmäßiger Austausch zum Thema Pflegeausbildung und Personalakquise mit allen wichtigen Stakeholdern, um lokale und akute Probleme frühzeitig erkennen zu können
- Weiterhin aktivierende, fördernde und unterstützende Rolle der Kreisverwaltung

## Was tut sich dahingehend noch auf Bundesebene?

- Die Möglichkeit, innovative Personalkonzepte zu fördern, hat auch Einzug in das neue Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) gefunden
- Dieses enthält bereits Förderprogramme, um das Pflegepersonal im Alltag spürbar durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen zu entlasten und die Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen zu verbessern
- Gefördert werden individuelle und gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind
- Auch für Schulungen und Weiterbildungen, die die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern, gibt es Zuschüsse

## Was ergab die Studie zur „Jungen Pflege?“

- Rhein-Kreis Neuss hat mit dieser Studie eine Vorreiterrolle unter den Kreisen und kreisfreien Städten eingenommen
- Eine vergleichbare Studie wurde bisher von kommunaler Seite noch nicht in Auftrag gegeben
- Es ist eine klare Abgrenzung des Personenkreises und eine Definition der Begrifflichkeit „Junge Pflege“ vorzunehmen
- Spricht man von „Pflegebedürftigkeit“, ist in diesem Kontext eine somatische Pflegebedürftigkeit gemeint, also "den Körper betreffend"
- Junge Pflegebedürftige sind bspw. der nach einem Motorradunfall gelähmte 35-jährige Familienvater oder Personen, die mit Anfang 50 an multipler Sklerose erkranken
- Personen mit einer geistigen Behinderung und damit einhergehenden körperlichen Behinderungen oder Beeinträchtigungen unterfallen der Eingliederungshilfe
- Die Zuständigkeit für die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für den Personenkreis der Eingliederungshilfe liegt beim Landschaftsverband Rheinland

## Aus der vom GEWOS Institut durchgeführten Studie ergaben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Ausbau der vollstationären Pflegeplätze mit Fokus auf junge Pflegebedürftige
- Ausbau ambulanter Wohnprojekte
- Umfassende Information der Betroffenen und Angehörigen über bestehende Versorgungsangebote
- Ausbau und Professionalisierung von Hilfsangeboten für Angehörige
- Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote
- Bewusstsein für die Gruppe junger Pflegebedürftiger im Bereich Ehrenamt schaffen
- Regelmäßige Evaluation der Bedarfe

## Was wird die Kreisverwaltung veranlassen?

- Weiterer Ausbau der vorhandenen Strukturen wünschenswert
- Ein Hinderungsgrund sind auch hier die Refinanzierungsstrukturen, die für Betreiber und Träger nicht attraktiv sind
- Der Kreisverwaltung sind in diesem Kontext die Hände gebunden, da die Finanzierung von Pflegeleistungen bundesgesetzlich geregelt ist.
- Der Bedarf ist vorhanden ist und die Kreisverwaltung hat großes Interesse am Ausbau der vorhandenen Strukturen
- Betreiber werden um Prüfung gebeten, ob in Angliederung an bestehende Einrichtungen ggfs. auch Wohnformen für junge Pflegebedürftige geschaffen werden können.
- Die weiteren Handlungsempfehlungen für die Junge Pflege decken sich mit den Handlungsempfehlungen der allgemeingültigen Örtlichen Planung
- Speziell der Ausbau niedrighschwelliger Unterstützungsangebote im Alltag und die Information über bestehende Angebote sollen daher vorangetrieben werden

# Konkrete Handlungsempfehlungen im Rahmen der Örtlichen Planung 2021

- Weiterer Ausbau der ambulanten und teilstationären Versorgungsstrukturen in enger Abstimmung mit den Betreibern und Kommunen
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und ambulanten Pflegediensten
- Punktueller Ausbau der vollstationären pflegerischen Versorgung
- Finanzielle Förderung von erfolgversprechenden Konzepten zur Ausbildung und Akquise von Pflegekräften
- Kontaktaufnahme mit Leistungsanbietern bzgl. des Ausbaus des Leistungsangebotes an bereits bestehenden Standorten – Gesamtversorgungsverträge
- Bessere Vermarktung der bestehenden niedrigschwelligen Betreuungsangebote zur Unterstützung im Alltag
- Digitalisierung der vollstationären Pflegeeinrichtungen

# 10 Punkte Plan von CDU, FDP, und UWG

## 1. Bündnis für Pflege

- Fachtagung findet statt am 21.12.2021

## 2. Forum Pflegekräfte / Pflegebörse + Social Media Kampagnen

- Träger und Einrichtungen starten eigene Kampagnen (Bsp. Caritas)
- Kreis könnte diese finanziell unterstützen

## 3. Fort- und Weiterbildung / Wiedereinstieg

- Abfrage beim TZG und weiteren Pflegebildungsinstituten, welche Angebote vorhanden sind und wie diese angenommen werden

## 4. Kostenfreie ÖPNV-Nutzung für Azubis und ausländische Pflegekräfte

- ÖPNV-Anbindungen häufig nicht mit Arbeitszeiten vereinbar
- Nutzung in der Freizeit kein Anreiz, um sich für Pflegeberuf zu entscheiden

## 10 Punkte Plan von CDU, FDP, und UWG

### 5. Netzwerk „Recruitment Ausländischer Pflegekräfte“

- Träger und Einrichtungen starten eigene Kampagnen
- Kreis initiiert gemeinsam mit Jobcenter ebenfalls ein Projekt

### 6. Sprachkurse für ausländische Pflegekräfte

- Brauchen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ohnehin B1-Niveau

### 7. Betreuungsangebote für junge Pflegekräfte + Ambulante Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

- Wurde bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen, ist aufgrund der im Kita-Bereich ebenfalls knappen Personalressourcen nicht realisierbar

# Zusammenfassung

- Kreisverwaltung hat sehr viel getan, um die Handlungsempfehlungen aus der Örtlichen Planung 2017 umzusetzen und somit eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen
- Insbesondere der Ausbau der teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen darf als großer Erfolg gewertet werden
- Auch die Qualität der pflegerischen Versorgung darf in den allermeisten Angebotsformen und speziell in der vollstationären Pflege als angemessen bezeichnet werden
- Ziel muss es sein, den eingeschlagenen Weg weiterhin erfolgreich und unter Einbindung aller in der Pflegelandschaft handelnden Akteure fortzusetzen
- Große Herausforderung ist die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem zu erwartenden Abfluss erfahrener Pflegekräfte
- Hier gilt es, mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken
- Kreisverwaltung kann immer nur initiierend und aktivierend tätig werden und hat auf lokaler Ebene nur bedingten Einfluss auf bundesweite Entwicklungen und Gesetzgebungen

# Zusammenfassung

- Träger und Einrichtungen sind gefragt, innovative und zukunftssträchtige Konzepte zu entwickeln
- Der Rhein-Kreis Neuss kann hierbei jeweils (finanziell) unterstützend und beratend tätig werden
- Des Weiteren gilt es auch, bürgernahe Beratungs- und Versorgungsstrukturen im Quartier zu schaffen, die insbesondere pflegende Angehörige im Alltag entlasten
- Coronabedingt konnten nicht alle Handlungsempfehlungen wunschgemäß umgesetzt werden
- Die Pandemie hat dazu geführt, dass sich die Prioritäten in einem Augenblick geändert haben
- Gleichzeitig hat Corona auch Optimierungspotentiale, speziell im Bereich der Digitalisierung der Pflegeeinrichtungen, aufgezeigt
- Da „Corona“ mittlerweile aber auch zur „neuen Normalität“ gehört, muss auch unter den derzeitigen Umständen wieder und weiterhin daran gearbeitet werden, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen, zu erhalten und auszubauen.
- Die im Rahmen dieser Örtlichen Planung hergeleiteten Handlungsempfehlungen werden seitens der Kreisverwaltung als erster Schritt in die richtige Richtung angesehen, sofern sie auch erfolgreich umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen nun gerne zur Verfügung